

Informationsblatt zur Finanzmittelvergabe des Kreisjugend Konvents Reinickendorf

Berlin, 19. März 2009

1. Der Kreisjugend Konvent (KJK) Reinickendorf unterstützt in erster Linie Projekte aus der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Kirchenkreis, wie z.B. Freizeiten, regelmäßige Jugendtreffs / Gruppen oder auch einmalige Events.
Bei Sachmittel-Zuschüssen sollte der Eigenanteil der Gemeinde min. bei 50% liegen bzw. der Zuschuss nicht mehr als 50% betragen.

Hinweis: Besonders gefördert werden Kirchentage, Landesjugendcamps und Jugendgruppenleiter Seminare

2. Jugendleiter können eine Dienstaufwandsentschädigung (DAE- Stelle) beantragen, wenn sie im *besonderen* Maße ehrenamtlich Zeit bzw. Geld in die Vorbereitung und/oder Durchführung eines Projekts, Fahrt, o.ä. investiert haben. DAE-Stellen (z.Z. bei 100,- EUR) werden personen- und gemeindebezogen vergeben, dabei bevorzugt für Jugendleiter mit der JuLeiCa.

Hinweis: Es kann pro Person mehr als eine DAE-Stelle im Jahr beantragt werden. Jedoch jeweils nur eine pro Fahrt / Projekt (in Ausnahmefällen gesondert beantragen).

3. Zuschüsse für Jugend- und Konfirmandenfahrten, können mit 3.- EUR/Teilnehmer/Tag bezuschusst werden, leitende Teamer mit 10,- EUR/Tag.
Fahrten, die von Inhabern der JuLeiCard durchgeführt werden, können besonders gefördert werden.

4. Folgende Angaben sollte der Antrag enthalten, um dem KJK einen guten Einblick in das zu unterstützende Projekt, Fahrt o.ä. zu vermitteln:

- | | |
|--|---|
| ▶ Antragstellende Gemeinde | ▶ Höhe des Zuschusses |
| ▶ Name, Adresse, Telefon | ▶ Unterschrift des Antragstellers |
| ▶ Projektbeschreibung
(Datum, Ort, Zweck) | ▶ <i>bei DAE: auch Namen und Unterschrift der Empfänger</i> |
| | ▶ <i>Angemessene Beschreibung des Aufwands</i> |

5. Einen Antrag auf finanzielle Unterstützung kann von jeder GJV, einem Pfarrer/in, sowie von hauptamtlichen Jugendmitarbeitern der Gemeinde gestellt werden, sollte jedoch in jedem Fall auch von der GJV (sofern es eine gibt) unerschrieben sein.

6. Über Finanzanträge berät der KJK immer zum Ende eines Quartals.

7. Eine Anwesenheit (Vertretung/ Mitgliedschaft) im KJK wird in allen Fällen erbeten. So kann noch ein besserer persönlicher Eindruck gewonnen werden, insbesondere um Ausnahmefälle zu diskutieren.

Der Vorstand